

und Wolfenbüttel gegen Köln übereinstimmen (c. 25b)⁴⁴. Regino geht also eng mit den Lesarten des Kölner Überlieferungszweigs zusammen⁴⁵, doch muß er zugleich eine Vorlage zur Verfügung gehabt haben, die zumindest in zwei Punkten anders gelautet hat als die gemeinsame Vorlage von Köln und Diessen: In c. 24a muß sie mit der dem Archetyp näheren Version des Wolfenbüttler Codex zusammengegangen sein⁴⁶; in c. 4a muß sie jenen Halbsatz *vulneratus-evaserit*⁴⁷ enthalten haben, den Krause (nur Regino folgend⁴⁸) in den Editions-text aufgenommen hat; vermutlich deshalb, weil Wortelemente aus ihm in der Fassung der Vulgata wiederkehren⁴⁹. Wenn Reginos Kanones aus der Diessensis/Coloniensis also einerseits einen unabhängigen Überlieferungszweig repräsentieren, wenn Regino bei Lesartendifferenzen zwischen Diessen und Köln andererseits aber zumeist mit dem Kölner Überlieferungsstrang zusammengeht, so ist daraus zu schließen, daß bei Lesartendifferenzen innerhalb der Überlieferungsgruppe Köln/Diessen die Kölner Lesarten im allgemeinen als vertrauenswürdiger zu gelten haben – ein Ergebnis, das dem oben skizzierten Befund beim direkten Vergleich zwischen Köln und Diessen entspricht.

Es verbleibt der Wolfenbüttler Codex. Einer seiner sechs Triburer Kanones aus der Versio Diessensis/Coloniensis – c. 39a – entfällt für den Textvergleich, da man in keiner der anderen Überlieferungsreihen

44) Die von Diessen und Wolfenbüttel gebotene Lesart *oblatas* (MGH Capit. 1 S. 228,2) dürfte deswegen als die ursprünglichere anzusehen sein, weil sie auch in der Fassung des entsprechenden Beschlusses in der Catalaunensis anzutreffen ist (ebd. S. 227,26). Doch ist die Differenz zur Lesart *oblaciones* im Kölner Codex und bei Regino nicht so bedeutend, daß eine Ersetzung des einen durch das andere Wort nicht ohne weiteres auch unabhängig voneinander mehrfach vorgenommen worden sein könnte.

45) Ein Ergebnis, das nur partiell mit den Ergebnissen K r a u s e s NA 17 (1892) S. 53–58 übereinstimmt.

46) Vgl. hierzu unten S. 510.

47) MGH Capit. 2 S. 215,24 f.

48) Und somit gegen die Diessener, Kölner und jetzt auch Münsteraner Auszugsreihe.

49) Anders als bei Krause ist der entsprechende Halbsatz für eine Sicht, der die Vulgata nicht mehr als Quelle für, sondern als Ableitung von der Diessensis/Coloniensis gilt, allein wegen seiner Vulgata-Parallele nicht mehr von vorneherein als Bestandteil der Originalversion des Diessensis/Coloniensis-Kanons erwiesen. Sicher ist immerhin jedoch, daß bereits sehr früh – um 906 – eine Überlieferung der Versio Diessensis/Coloniensis existiert hat, die den Kanon in der von Regino – und auch von der Vulgata – rezipierten Gestalt enthalten hat.